



Resolution

**zu den Plänen der Europäischen Kommission
„Bewertung der nationalen Reglementierungen
des Berufszugangs“
vom 2. Oktober 2013**

Einstimmig verabschiedet in der
HHT-Mitgliederversammlung
am 7. November 2013

Die EU-Kommission hat am 2. Oktober 2013 eine Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat und den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur „Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs“ vorgelegt. Hierin werden die EU-Mitgliedstaaten zu einer Überprüfung und Rechtfertigung der jeweiligen nationalen Reglementierungen des Berufszugangs aufgefordert, da die EU-Kommission in der hohen Zahl von reglementierten Berufen eine Barriere für den Binnenmarkt und damit für Wachstum und Beschäftigung sieht. Von den Plänen der EU-Kommission ist das deutsche Handwerk mit seinen 41 zulassungspflichtigen Handwerken nach der Anlage A der Handwerksordnung (HwO), die zu den regulierten Berufen gehört, im besonderen Maße betroffen.

Der Hessische Handwerkstag (HHT) als Spitzenorganisation des hessischen Handwerks lehnt die Pläne der EU-Kommission entschieden ab. Wir sehen hierin eine Gefährdung der Fundamente der HwO als dem „Grundgesetz des Handwerks“. Unter dem Deckmantel der Deregulierung als Grundlage für mehr Wachstum und Arbeitsplätze wird der Meisterbrief im Handwerk zur Disposition gestellt.

Die EU-Kommission verkennt auf eklatante Weise, dass das auch von ihr gelobte duale Ausbildungssystem in Deutschland ohne Qualifikationsanforderungen wie den Meisterbrief nicht möglich ist. Die sehr viel niedrigere Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist nicht trotz, sondern gerade wegen des dualen Ausbildungssystems und der Meisterprüfung zustande gekommen. Unsere feste Überzeugung ist und bleibt: Die Erfolge der dualen Ausbildung und die Spitzenqualifikation Meisterbrief sind zwei Seiten einer Medaille.

Für das Handwerk besteht in keiner Weise ein Bedarf für die geforderte Überprüfung der 41 zulassungspflichtigen Berufe. Mit der Überarbeitung der EU-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist bereits das Ziel erreicht worden, flexiblere Arbeitsmärkte zu schaffen und die Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen zu erleichtern. Die noch bestehenden Reglementierungen dienen daher vor allem der Absicherung und dem Erhalt eines hohen Verbraucherschutzniveaus und der Erbringung hochwertiger Leistungen. Zudem ist die Meisterqualifikation als Zugangsvoraussetzung zu den nach der HwO reglementierten Berufen das entscheidende Bindeglied für die Erbringung einer qualitativ hochwertigen betrieblichen dualen Ausbildung. Jungmeister erlernen in ihren Meisterkursen neben den erforderlichen Fachkompetenzen auch arbeitspädagogische und betriebswirtschaftliche Grundlagen, die die Basis für eine erfolgreiche Geschäfts- und Ausbildungstätigkeit bilden. Festzuhalten ist an dieser Stelle:

1. Meistertitel sichert Verbraucherschutz

Generell bieten obligatorische Befähigungsnachweise hinsichtlich Verbraucherschutz und Vermeidung von Gefahren Orientierung. Statt einer Abstufung der Meisterpflicht auf eine andere fachliche Qualifikation, wie beispielsweise eine abgeschlossene Ausbildung, wird seit der HwO-Novelle 2004 vollständig auf den Nachweis einer Qualifikation in den zulassungsfreien Handwerken verzichtet. Vor dem Schritt in die Selbstständigkeit besteht somit kein Anreiz mehr, die notwendigen fachlichen Qualifikationen zu erwerben. Gerade Herausforderungen wie die Energiewende oder die durch den

demografischen Wandel bedingten Anforderungen an barrierefreien Raum erfordern jedoch immer komplexere handwerkliche Leistungen sowie Beratungstätigkeit. Den Endkunden bietet der Meisterbetrieb hier eine klare Orientierung und Sicherheit, dass die fachliche Qualität von Beratung und Ausführung der handwerklichen Leistung objektiv gewährleistet ist.

2. Schwächung der Ausbildungsleistung

Die zulassungsfreien Handwerke leisten einen erheblich niedrigeren Beitrag zur Ausbildungsleistung als die zulassungspflichtigen Handwerksbetriebe der Anlage A der HwO, die regelmäßig von einem Meister geführt werden. So ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleichszeitraum 2003 bis 2012 im Fliesen-, Platten und Mosaiklegerhandwerk um über 35 % gesunken, im Gebäudereinigerhandwerk ging sie sogar um mehr als die Hälfte zurück und im Raumausstatterhandwerk ist sie um fast 40 % zurückgegangen. Festzuhalten bleibt damit, dass in den 16.283 zum Jahresende 2012 registrierten Betrieben in den o.g. drei Handwerken nur 221 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden.

3. Meisterpflicht ist keine europäische Binnenmarktschranke

Bereits heute stellen die reglementierten Berufe in Deutschland keinerlei Binnenmarktschranke dar. So ist die vorübergehende, grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen für Personen aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten heute bereits möglich. Auch die dauerhafte Niederlassung in einem reglementierten Handwerksberuf ist in Deutschland für Personen aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten möglich. Hierfür ist bereits der Nachweis der notwendigen Berufserfahrung ausreichend.

Im Zeitraum vom 01.04.2012 bis zum 28.02.2013 wurden in Deutschland insgesamt 1.461 Bescheide auf Anerkennung von Berufsqualifikationen im Bereich der reglementierten Ausbildungsberufe gestellt. Davon wurden 960 (65,7%) aller Bescheide als vollständig gleichwertig anerkannt, 447 Bescheide (30,6%) als teilweise gleichwertig. Nur in 3,7% der Fälle (54 Bescheide) wurde die Gleichwertigkeit vollständig abgelehnt.

4. Dequalifizierungsspirale

In der Regel werden die zulassungsfreien Handwerke nach der HwO-Novelle ohne nachgewiesene handwerkliche Qualifikation geführt. Vielfach handelt es sich hierbei um 1-Mann- oder Kleinstbetriebe, die ohne eigenständige Betriebsstätte betrieben werden. Die Ablegung der Meisterprüfung ist vom Regelfall zum Ausnahmefall geworden. So beträgt die Zahl der abgelegten Meisterprüfungen im Jahr 2012 in den drei Handwerken mit dem stärksten Betriebszuwachs, also dem Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk, dem Raumausstatter- und dem Gebäudereinigerhandwerk, nur noch ein Drittel gegenüber dem Wert des Jahres 2003. Diese Entwicklung hat dem Handwerks-Image als Ganzes nicht nur geschadet, sondern auch die Qualität handwerklicher Leistungen stark beeinträchtigt. Denn weniger Meister bedeutet weniger Ausbildung und gleichzeitig höhere Arbeitslosigkeit.

Der Hessische Handwerkstag als Spitzenorganisation des hessischen Handwerks mit seinen über 75.000 Handwerksbetrieben, die einen Umsatz von über 30 Mrd. Euro erwirtschaften und in denen ca. 27.000 junge Menschen ausgebildet werden, erhebt die nachfolgenden Forderungen an die Landesregierung sowie alle im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen:

1. Klares Bekenntnis zum Meisterbrief

Wir fordern die Hessische Landesregierung, aber auch alle im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen auf, sich klar und eindeutig zum deutschen Meisterbrief als Gütesiegel zu bekennen. Denn der Meisterbrief sichert die Qualität von Handwerks-Dienstleistungen und sorgt somit für Verbraucherschutz und er ist das Rückgrat des dualen Ausbildungssystems. Eine Ausbildungsquote von über 8 % wäre ohne den Meisterbrief nicht möglich. Jede Schwächung des bewährten Qualifizierungssystems ist nichts anderes als ein Angriff auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und schädigt die erfolgreiche duale Ausbildung irreparabel.

2. Initiative zur Einführung einer Meisterqualifikation auf europäischer Ebene

Wir sind der Überzeugung, dass es nicht nur genügt, den Meisterbrief zu verteidigen, sondern ihn als „Best-Practice-Beispiel“ in ganz Europa einzuführen. Gerade die EU-Kommission muss erkennen, dass das zu Recht gelobte duale Ausbildungssystem nicht ohne seine Grundlage, nämlich den Meisterbrief, zu realisieren ist. Wir fordern daher eine hessische Initiative auf Bundes- und Europaebene zur Etablierung eines Qualifikationsnachweises nach dem Vorbild des Meisterbriefs.

3. Schaffung neuer Qualifikationsanforderungen

Das heimische Handwerk lebt von Qualität. Diese Qualität ist kein Zufall, sondern das Ergebnis von Qualifizierung. Ohne Qualifizierung, wozu die Ausbildung junger Menschen, aber auch die Fort- und Weiterbildung gehört, ist die Fachkräftesicherung als „Megathema“ der Zukunft nicht zu realisieren. Wir fordern daher die Schaffung von Qualifikationsanforderungen für alle 53 zulassungsfreien Handwerke. Die HwO-Novelle 2004 hat allen Beteiligten die gravierenden negativen Konsequenzen vor Augen geführt. Diesen Irrweg gilt es zu korrigieren, indem auch für die hoch anspruchsvollen zulassungsfreien Handwerke wieder der Grundsatz gilt, dass diese nicht ohne Meisterprüfung oder zumindest einen Qualifikationsnachweis ausgeübt werden können. Wir richten daher an die hessische Politik den dringenden Appell, sich durch eine Bundesrats-Initiative für die Schaffung solcher Qualifikationsnachweise einzusetzen. In diesem Zusammenhang erwarten wir, dass die Thematik auch im Koalitionsvertrag zur Bildung einer neuen Hessischen Landesregierung Eingang findet.